

## **Versicherungstipp: Bei Adoption auf Versicherungsschutz achten**

**Eine Adoption ist ein langwieriges Verfahren, das nach mehreren gesetzlich vorgeschriebenen Schritten erfolgt. Hat das Familiengericht den Adoptionsbeschluss erlassen, gibt es auch beim Versicherungsschutz einiges zu beachten.**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben im vergangenen Jahr 3.517 adoptierte Kinder ein neues Zuhause gefunden. Mit der Adoption sollten sich Eltern auch rechtzeitig um das Thema Versicherungen kümmern, empfiehlt die uniVersa Versicherung.

### **Mitversicherungsmöglichkeiten nutzen**

In der gesetzlichen Krankenversicherung können Kinder im Rahmen der Familienversicherung über die Eltern mitversichert werden. Auch in der privaten Krankenversicherung gibt es über die Voll- und Zusatzversicherung der Eltern Sondervorteile, wenn das Kind noch minderjährig ist und innerhalb von zwei Monaten ab der Adoption versichert wird. Bei der Unfallversicherung können adoptierte Kinder häufig beitragsfrei im Rahmen der Vorsorgeversicherung während der ersten Monate über die Eltern angemeldet werden. Wichtig ist auch der Haftpflichtversicherungsschutz. „Hier sollten Eltern darauf achten, dass eine Familiendeckung besteht, bei der das Kind mitversichert ist“, so die uniVersa.

### **Nachversicherungsgarantien prüfen**

Sondervorteile gibt es nach einer Adoption häufig auch bei der eigenen Berufsunfähigkeits- und Risikolebensversicherung. Über Nachversicherungsgarantien lässt sich dort der Schutz der Eltern meist ohne erneute Gesundheitsprüfung aufstocken. Allerdings gelten hier Fristen, die je nach Tarif und Anbieter unterschiedlich sein können. Wird ein neues Kinderzimmer angeschafft, sollte auch die Hausratversicherung überprüft werden, ob die Versicherungssumme noch ausreichend ist. Sonst kann es zu einer Unterversicherung und zu Leistungskürzungen im Schadenfall kommen.

### **Kindervorsorge wichtig**

Wer für sein Kind vorsorgen möchte, für den bieten ganzheitliche Kindervorsorgekonzepte einen passgenauen Schutz, der in Einzelbausteinen individuell zusammengestellt werden kann. Das können zum Beispiel eine ambulante oder stationäre Krankenzusatzversicherung, ergänzende Pflegeabsicherung oder Kinderunfallversicherung sein. Beim Tabaluga-Konzept der uniVersa ist darüber auch eine Option für eine spätere Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung mit Sofortschutz bei schweren Krankheiten, Schwerbehinderung und Pflegebedürftigkeit möglich.

Presseservice:



Foto: wsf-sh/Shotshop/uniVersa | Abdruck: honorarfrei.

Das Foto in druckfähiger Auflösung finden Sie im Internet unter [www.universa.de/presse](http://www.universa.de/presse) (bei der Pressemitteilung vom 07.09.2026). Gerne schicken wir es Ihnen auch per E-Mail zu.

Ansprechpartner:

Stefan Taschner, Pressesprecher

Telefon +49 911 5307-1698 | Fax +49 911 5307-1676

E-Mail: [presse@universa.de](mailto:presse@universa.de) | Internet: [www.universa.de/presse](http://www.universa.de/presse)

uniVersa Krankenversicherung a.G., Lebensversicherung a.G., Allgemeine Versicherung AG  
Hauptverwaltung: Sulzbacher Str. 1-7, 90489 Nürnberg

Die uniVersa Versicherungsunternehmen sind eine Unternehmensgruppe mit langer Tradition und großer Erfahrung, deren Ursprünge auf das Jahr 1843 – dem Gründungsjahr der uniVersa Krankenversicherung a.G. als älteste private Krankenversicherung Deutschlands und 1857, dem Gründungsjahr der uniVersa Lebensversicherung a.G. – zurückgehen. Als moderner Finanzdienstleister ist die uniVersa heute auf die Rundumlösung von Versorgungsproblemen vornehmlich der privaten Haushalte sowie kleinerer und mittlerer Betriebe spezialisiert. Rund 900 Mitarbeitende sowie 6.370 Außendienst- und Vertriebspartner stehen bundesweit als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.